

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

Öffentliche Sitzung: 13.03.2024

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

**Sitzungsort: Weinhaus Hoffnung,
56333 Winningen**

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Weyh, Rüdiger

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Kröber, Wolfgang, Dr. (Erster Beigeordneter)

Blum, Sabrina (Zweite Beigeordnete)

Hautt, Rosi (Dritte Beigeordnete)

Mitglieder (stimmberechtigt)

Alt, Stefan

Saas, Ida

Brost, Michael

Kröber, Achim

Reick, Walter

Richter, Michael

Kornes, Mathias

Weyh, Peter

Krause, Sabine

Schu-Knapp, Hans-Joachim

Traus, Manfred

Huster, Bernd

Seyda, Sonja

Krumbhorn, Mario

Schriftführer

Puth, Karl-Heinz

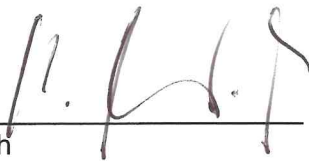
Nicht anwesend:

Mitglieder (stimmberechtigt)

Scherf, Julia

Christopher Knebel

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)



Rüdiger Weyh
(Vorsitzender)



Karl-Heinz Puth
(Schriftführer)

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Ausbau am Moselufer/Weinhof
Beratung und Beschlussfassung über die Ausführungsplanung, Ausschreibung und die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe der Bauleistungen
- 3 Haushalt 2024; Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans
Win/2024/009
- 4 Haushalt 2024; Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Winnigen für das Haushaltsjahr 2024
Win/2024/010
- 5 Straßenausbau Am Rosenberg, Umsetzung der Ergebnisse aus der Anliegerversammlung
- 6 Umbau der ehemaligen Volksschule in der Marktstraße;
Umbau/Umnutzung des Erdgeschosses zu einem Lager für einen Lebensmittelmarkt,
Vergabe von Architektenleistungen
Win/2024/004
- 7 Bauanträge und Bauvoranfragen;
Bauantrag für den Neubau eines Flugzeughangars (Kalthalle) in der Gemarkung Winnigen, Flur 19, Flurstück 94/9
Win/2024/005
- 8 Verschiedenes
- 9 Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und die Beigeordneten, sowie weitere Anwesende. Zu Tagesordnungspunkt 2. begrüßt er vom Planungsbüro Häuser, Frau Katharina Häuser und Herrn Müller.

Ortsbürgermeister Weyh eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung gibt es nicht.

Mitteilungen der Verwaltung

1.

- Am 21.02. fand eine gutbesuchte Info-Veranstaltung wegen des Ausbaus „Am Moselufer“ mit den Anwohnern im Weinhaus Hoffnung statt.
- Die Friedhofshecke wurde von einer Firma für 5.100 € fachmännisch geschnitten.
- Am 3. März fand die alljährliche Revierbegehung mit den Jagdpächtern statt.
- Am 07. März wurde im Bauamt der VG der derzeitige Planungsstand vom Ausbau des Spitalseck/Haus Moisa besprochen.
- Am 12. März gab es einen Ortstermin zur Strom- und Wasserversorgung für den Ausbaubereich „Am Moselufer“.
- Mit der Anschaffung eines Funkmikrofons plus Stativ für den Organisten ist die Beschallungsanlagenenerweiterung in der Friedhofskapelle nun vollständig abgeschlossen. Alle gewünschten Übertragungswege funktionieren einwandfrei.
- Mit dem Abriss des ehemaligen Hotels Schwan sowie dem Baubeginn Am Rosenberg sind zwei größere Projekte vom Planungsstand in den Ausführungsstand gelangt.
- Die drei Vereine in der Alten Schule am Marktplatz können seit kurzem mit den neuen Wärmepumpen ihre Proberäume heizen. Die Handhabung ist noch etwas provisorisch, das wird sich aber noch ändern. Derzeit ist die Heizleistung halb so groß, wie sie im Endstadium sein soll.

2. Ausbau am Moselufer/Weinhof **Beratung und Beschlussfassung über die** **Ausführungsplanung, Ausschreibung und die** **Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur** **Auftragsvergabe der Bauleistungen**

Ausschließungsgründe:

Frau Sabine Krause und Herr Walter Reick verlassen den Ratstisch und begeben sich in den

Zuhörerraum.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

- A) den Ausführungslageplan vom Februar 2024 und den Regelquerschnitt vom März 2024 des Büros Planwerk Häuser,
- B) auf Grundlage der Ausführungsplanung vom Februar/März 2024 die Ausschreibung durchzuführen.
- C) Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Bauleistungen zum Ausbau des Moselufers/Wein Hof an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben, sofern der zu erteilende Auftrag die geschätzten Kosten nicht um mehr als 10 % übersteigt.
- D) die Straßenleuchte BEGA, Modell 70887 im Farbton grafit.

Der Ortsbürgermeister hat den Ortsgemeinderat in der nächsten Sitzung über die Auftragsvergabe zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Ortsbürgermeister Weyh berichtet vom gesamten Vorhaben und von den mehrfach stattgefundenen Abstimmungsgesprächen mit Anwohnern, Gastronomie, Vereinen (Festplatznutzung), sowie weiteren Beteiligten (Bahn etc.).

Vom Planungsbüro Häuser sind Frau Katharina Häuser und Herr Müller anwesend.

Frau Katharina Häuser vom Planwerk Häuser stellt die Ausführungsplanung für den Ausbau Moselufer/Wein Hof vor. Sehr ausführlich geht Frau Häuser zunächst auf die Planungen ein und beschreibt sodann den vorgesehenen Bauablauf, der in vier Abschnitte aufgeteilt wird.

Die öffentliche Ausschreibung wird schnellstmöglich erfolgen. Um den Vergabebeschluss zu beschleunigen, wird vorgeschlagen, den Ortsbürgermeister mit der Vergabeentscheidung zu ermächtigen. Die Ausschreibung kann erst veröffentlicht werden, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (genehmigter Haushalt).

Das bepreiste Leistungsverzeichnis vom 01.03.2024 des Ingenieurbüros Planwerk Häuser schließt mit einem Betrag in Höhe von ca. 999.600,00 € (brutto) ab.

Der Vertrag mit DB-Bahn befindet sich derzeit noch in Abstimmung. Hierzu wird im Rat nach dem derzeitigen Sachstand gefragt.

Zu D:

Der Ortsbürgermeister empfiehlt, die Straßenleuchte gemäß den bereits ausgebauten Straßen Kirch-, Schul- und Wilhelmstraße und im Neubaugebiet „Winningen-Ost 2“ herzustellen. In der Maßnahme „Am Rosenberg“ werden diese auch hergestellt.

3. Haushalt 2024; Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans
Win/2024/009

Beschluss:

Da keine Vorschläge zum Entwurf des Haushaltsplans vorliegen, erübrigt sich eine Beschlussfassung.

Begründung:

Nach § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seinen Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf dieser Frist erfolgen.

Über eingebrachte Vorschläge hat der Ortsgemeinderat einzeln zu beschließen.

Die Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 23.02.2024. Vorschläge konnten somit bis einschl. 08.03.2024 eingereicht werden. In dieser Zeit sind/wurden (keine) Vorschläge zum Entwurf des Haushaltsplans eingereicht.

4. Haushalt 2024; Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Winnigen für das Haushaltsjahr 2024
Win/2024/010

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 3

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 liegt den Ratsmitgliedern vor, bzw. ist den Ratsmitgliedern digital zur Verfügung gestellt.

Alle Fraktionssprecher gehen auf die vorliegende Haushaltsplanung 2024 sehr ausführlich ein. Dabei werden die Schwierigkeiten, einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen sehr deutlich, dies zeigte sich auch in den vier Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss. Letztendlich wurde das anfänglich hohe Haushaltsdefizit signifikant reduziert, wobei der Ausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt erreicht wurde. Zur Reduzierung des Haushaltsdefizits sind im Haupt- und Finanzausschuss viele Ansätze auf den Prüfstand gestellt worden, gleichzeitig wurde empfohlen, die Gewerbesteuer auf 400 % anzuheben.

Ortsbürgermeister Weyh stellt die Haushaltsplanung aus seiner Sicht vor. Die weiteren sehr ausführlichen Stellungnahmen von den Fraktionssprechern Michael Brost, Bernd Huster und Walter Reick untermauern die vorliegende Haushaltsplanung mit den eingearbeiteten Einnahmesteigerungen sowie den Ausgabereduzierungen. Alle drei Fraktionen signalisieren die Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2024.

Fraktionssprecher Hans-Joachim Schu-Knapp beginnt mit der gesetzlichen Vorgabe, dass Gemeindehaushalte ausgeglichen sein müssen und gibt seine Bedenken einer Haushaltsgenehmigung zum Ausdruck. Weiter erläutert er anhand einer Beamerpräsentation die Entwicklung des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (F23) ab 2019 mit den Haushaltsplanzahlen und demgegenüber mit den tatsächlichen „Ist“ Zahlen. Weiter berichtet er von der geänderten Praxis der Aufsichtsbehörde in Bezug auf die Erteilung der Haushaltsgenehmigung.

Nachfolgend die Entwicklung Finanzhaushalt „F23“:

Fin.-HHe OG Winnigen - Saldo der ordentlichen Einzahlungen u. Auszahlungen						
F 23	Plan	Ist	Diff.	Kred.-Tilg.	Ist+K.-Tilg.	
2019	-213.774	577.031	790.805	-34.108	542.923	
2020	-873.309	70.152	943.461	-34.108	36.044	
2021	-415.973	617.928	1.033.901	-34.108	583.820	
2022	-1.375.297	-414.495	960.802	-34.108	-448.603	
2023	219.801	13.528	-206.273	-34.108	-20.580	
2024	-55.804			-34.108	-89.912	
				Kredit-Summe 01.01.24	-323.715	
				Kredit-Tilgung in 2024	34.108	
				Kredit neu für 2024	-955.089	
				Saldo neu	-1.244.696	

Als nächstes wird die Entwicklung Gewerbesteueraufkommen sowie das Aufkommen der Einkommenssteuer aufgezeigt.

GewSt-Aufkommen Winnigen				ESt-Aufkommen Winnigen			
	Plan	Ist	Diff.		Plan	Ist	Diff.
2015	820.000	1.076.410	256.410	2015	1.160.917	1.232.631	71.714
2016	918.000	977.528	59.528	2016	1.302.927	1.219.756	-83.171
2017	948.340	1.120.664	172.324	2017	1.280.261	1.330.288	50.027
2018	976.350	1.377.951	401.601	2018	1.305.451	1.363.348	57.897
2019	1.102.344	1.681.275	578.931	2019	1.401.298	1.443.922	42.624
2020	885.000	1.264.482	379.482	2020	1.321.054	1.347.584	26.530
2021	925.000	1.563.322	638.322	2021	1.362.000	1.494.428	132.428
2022	0	623.155	623.155	2022	1.522.000	1.551.429	29.429
2023	770.000	655.390	-114.610	2023	1.599.000	1.655.261	56.261
2024	700.000			2024	1.642.000		
Su:	6.307.034	10.340.177	2.995.143	Su:	8.192.064	8.530.999	383.739
	Ø Ist 15-2	1.294.519			Ø Ist 15-2	1.347.422	
	Ø Ist 22-2	639.273			Ø Ist 22-2	1.603.345	
	Differenz:	-655.246			Differenz:	255.923	

Herr Schu-Knapp spricht von den „fetten“ Jahren der Vergangenheit.

5. Straßenausbau Am Rosenberg, Umsetzung der Ergebnisse aus der Anliegerversammlung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

- A) Das Pflasterfeld Nähe Fährstraße erhält eine Breite von 1,5 m, anstatt 2,0 m.
- B) Das weitere Pflasterfeld in westlicher Richtung erhält ebenfalls eine Breite von 1,5 m, anstatt 2,0 m.
- C) Die Rundbordhöhe beträgt durchgängig 5 cm, anstatt 3 cm.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Begründung:

Ortsbürgermeister Weyh berichtet von Anregungen und Bedenken der Anliegerversammlung. Die Veränderungen in der Planung resultieren aus dieser Anliegerversammlung und den nachträglichen Beratungen in den Gremien. Die Pflasterfelder dienen der Geschwindigkeitsreduktion. Die Erhöhung der Bordhöhe begründet sich in der Starkregenvorsorge.

7. Bauanträge und Bauvoranfragen;
Bauantrag für den Neubau eines Flugzeughangars
(Kalthalle) in der Gemarkung Winningen, Flur 19,
Flurstück 94/9
Win/2024/005

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Winningen beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 35 Baugesetzbuch zum Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Das betroffene Grundstück ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für den Luftverkehr“ ausgewiesen und liegt im Außenbereich, so dass das Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch zu beurteilen ist. Während bei privilegierten Vorhaben nach § 35 Absatz 1 Baugesetzbuch zu prüfen ist, ob öffentliche Belange entgegenstehen, sind sonstige Vorhaben nach § 35 Absatz 2 Baugesetzbuch schon dann unzulässig, wenn sie öffentliche Belange nur beeinträchtigen.

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Flugzeughangars (Kalthalle) zur Unterstellung von Leicht- und Kleinflugzeugen.

Die Halle soll analog zu der bereits bestehenden Halle in Stahlkonstruktion mit Einzel- und Streifenfundamenten errichtet werden.

Damit in der bestehenden Halle weiterhin zwei unabhängige Rettungswege hergestellt werden können, wird einer der Notausgänge der bestehenden Halle neben das Rolltor verlegt.

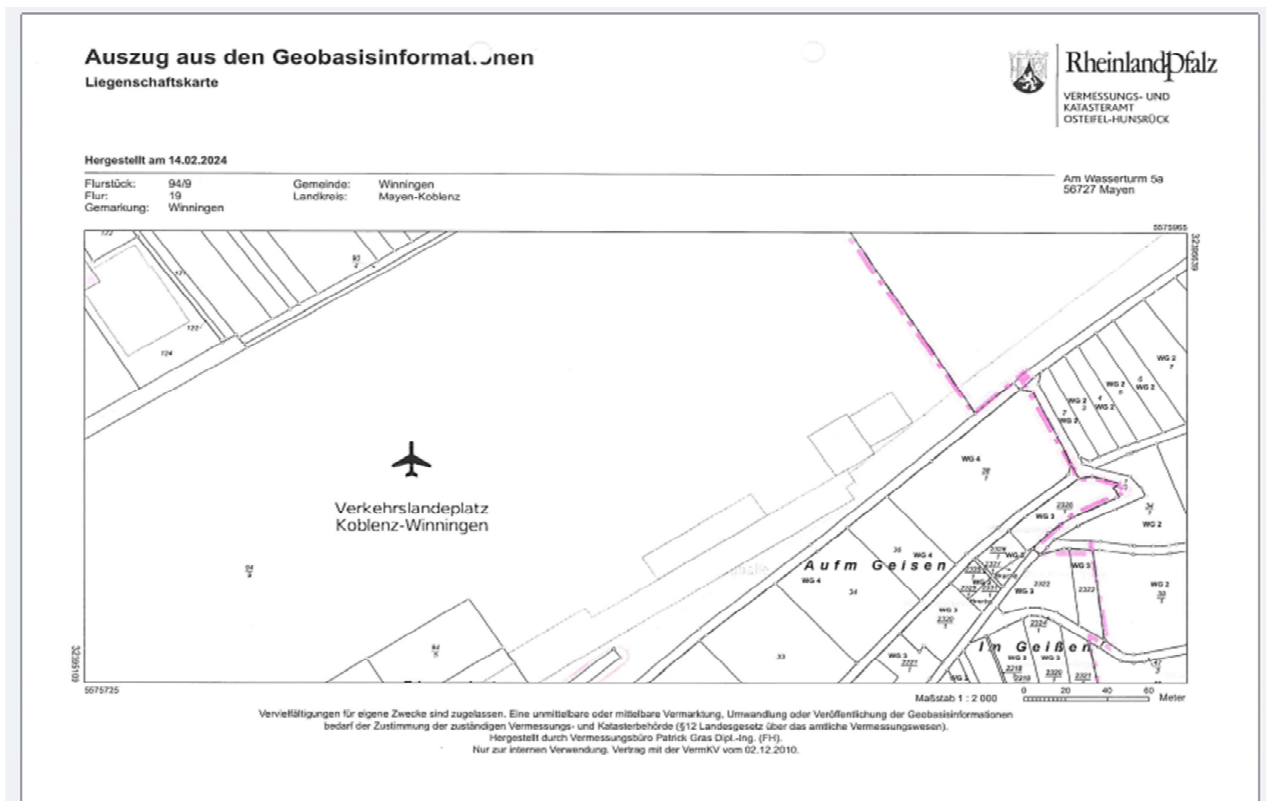
Die neue Halle erhält ebenfalls zwei Notausgänge ins Freie.

Der Abstand der geplanten Halle zur Mitte der Rollbahn soll größer als 25 m sein.

Ein Lageplanauszug des betroffenen Grundstücks ist als Anlage zur Information beigelegt.

Die Entscheidung über das Einvernehmen obliegt der Ortsgemeinde Winningen.

Ratsmitglied Manfred Traus ist während des gesamten Tagesordnungspunktes 7. nicht am Sitzungstisch. Ab TOP 8. ist Herr Traus wieder anwesend.



8. Einwohnerfragestunde

- Frau Ida Saas dankt der Verwaltung für die schnelle Anschaffung und Aufstellung der Street Buddys.

9. Verschiedenes

- Anfrage zur geplanten Umbaumaßnahme der „alten Schule“ (Marktstr. 12), ob und inwieweit Änderungen der Toilette vorgesehen sind.

Auskunft der Verwaltung: Die Toilette bleibt so, wie sie ist.

- Aufgrund der räumlichen Situation in der „alten Schule“ steht aktuell die Mülltonne im Flur.

Der Verwaltung ist diese Situation bekannt, eine andere Unterbringmöglichkeit hat die Verwaltung nicht.

Nach Beendigung der öffentlichen Sitzung schließt sich nach einer kurzen Pause eine nichtöffentliche Sitzung an.